

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderlei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter vierzehntags-Bellage „Gärtner-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig. Alleinigste Anstaltsstelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bösestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1006).

Erscheint jeden Sonnabend, jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Lulse-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3728.

Redaktionschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Streikvereiner und Fachbildungspflege. — Unsrer Justiz (Fortsetz.). — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912 (Schluss). — Aus unserm Berufe: Solingen; Endlich auch in Preussen Kinderschutz auf Grund § 154 G. O. Rüpelien bei Stellenbewerbungen. — Privatgärtnerei: Lehrlinge in Privatgärtnereien oder Lehrlinge der Privatgärtner? — Stadtgärtnerei: Berlin-Lichtenberg; Leipzig. — Lehrlingswesen: Lehrling oder billige Arbeitskraft? — Ausland: Schweiz: Die Gärtner-Gruppe im Lebens- und Genussmitarbeiter-Verband der Schweiz. — Rechtspflege: Streikbrecher und Reichsgericht. — Soziales: Kauft nicht am Sonntag; Gegen die Unsitten bei Weihnachtseinkäufen; Die Ehre des Streikbrecheragenten Hesberg; Zentrum und christliche Gewerkschaften sind eins; Gewerkschaften als Versorgungsstellen für ausrangierte Offiziere? Die Pflege der Fachwissenschaft und Fachtechnik. — Bekanntmachungen.

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 24: Eine eigenartige Grabesfahrt. — Ein Rückblick auf das diesjährige Obstjahr. — Die Bekämpfung der tierischen Pflanzenschädlinge. — Gips als Dünger. — Die Düngung der Pflanzen mit Kohlensäure. — Schere oder Messer beim Obstschnitt? — Obstkühlhäuser. — Kleine Mitteilungen: Austrocknen und Durchlüften der Topfballen; Die Sireptococcus-Hybriden; Calceolaria rugosa; Welche Erdbeeren werden am meisten angebaut? Die Erhaltung der grössten Bäume der Welt; Warmwasserbehandlung der Treib-Weißglöckchen; Traubensaft gegen Nervosität. — Fragekasten. — Patente und Musterschutz.

Streikvereiner und Fachbildungspflege.

Wie kann die Berufsbildung auf eine breitere Grundlage gebracht werden, und wie kommen wir zu einer gründlicheren Fachbildung der Berufsgenossen?

Die Frage ist alt und wird schon verschiedene Jahrzehnte lang erörtert. Bei den Erörterungen ist auch schon mancherlei Nutzbares herausgesprochen; die unteren und mittleren Lehranstalten haben sich in zweckdienlicher Weise den praktischen Bedürfnissen anzupassen gesucht; einige Lehranstalten haben sich zu höheren Fachschulen entwickelt, die heute schon Ansprüche stellen, als Hochschule bezeichnet zu werden oder sich tatsächlich zu einer solchen umzubilden; mancherlei Winter- und Abendschulen sind entstanden und in der Entwicklung begriffen, und die besonderen abendlichen Fachkurse und Fachvorträge, die von beruflichen Vereinen veranstaltet werden, stehen heute auch auf einer erkenntlich höheren Stufe, als ehemals. Und doch ist das alles bloß erst ein Anfang. Immer noch sind es nur verhältnismäßig wenige Berufsgenossen, die sich diese Einrichtungen nutzbar machen können, und unter denen, die es könnten, befinden sich auch noch so manche, die es nicht tun. Was aber dem Ganzen im besonderen fehlt, das ist der Aufbau, die Gliederung und die Zusammenfassung des Ganzen nach einem Einheitsplane, die stufenweise Folge von der untersten bis zur obersten Sprosse. Es wäre rein technisch nicht allzuschwer, einen Einheitsplan dieser Art zu verwirklichen; aber in den „höheren“ Kreisen leistet man dagegen allzugroßen Widerstand, da will man nicht, daß der befähigte Sohn eines einfachen Tagelöhners und Arbeiters Gelegenheit bekommen soll, sich bis zu den höheren oder gar höchsten Stufenleitern emporschwingen zu können. Wie sagte doch der Direktor der Dahlemer Gärtnerlehranstalt, Herr Echtermeyer, auf der diesjährigen Breslauer Gartenbauwoche? Er sagte: „Auch in der Gärtnerei muß es Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten geben“. Der Unteroffizier darf aber niemals Offizier werden können, der Soldat ausnahmsweise Unteroffizier. Hier also liegt ein Teil der Widerstände für den Ausbau des Fachbildungswesens nach einem Einheitsplan

für stufenweise Gliederung und einheitliches ineinandergreifen.

Es muß darum jeder der heute noch auseinandergerissenen Teile sich unausgesetzt recken und strecken, daß er die vorhandenen Klüfte ausfüllt, um doch endlich dazu zu kommen, wozu die sozialen Bedürfnisse ihm das Recht geben. Je emsiger in dieser Richtung die Beteiligten sich regen, um so früher werden wir dem Ziele näherkommen.

Für uns heißt, wie in allen Stücken, auch hier die Losung: Von unten auf! — — —

Von unten auf! — — —

In der „Gartenwelt“, vom 8. November, finden wir einen Artikel, betitelt „Schulgedanken“, verfaßt von „E. Rasch, Mitarbeiter der Firma Berz & Schwede, Stuttgart“. In diesem Artikel äußert sich der Verfasser hauptsächlich über „jene vielen, denen es die Mittel nicht gestatten, eine Fachschule zu besuchen, die aber trotzdem vorwärts kommen wollen“. Wir greifen hier aus seinen Darlegungen nur die Äußerung heraus, die auf die Streikvereine — man merke wohl: den A. D. G. V. — gemünzt sind. Herr Rasch sagt da folgendes:

„Die Geldmittel, welche von Arbeitgeber- und -nehmerverbänden jährlich für wirtschaftliche Kämpfe nutzlos verpufft werden, würden in Form von Subventionen (Beihilfen) solchen (fachlichen Abend-)Unterrichts bessere Zinsen tragen; denn, meine Herren Sozi und Streikfreunde, die Welt wird heute nicht mit der geballten Faust und mit dem großen Maul, sondern mit geistigen Waffen erobert.“

Hätten wir mehr tüchtige Fachleute mit guten Manieren, geschäftlichem Ehrgefühl und Geschmack, wären wir heute weiter, als die verstiegensten Gewerkschaftler nur zu träumen wagten.

Mit Streiken und einseitigen Lohnaufbesserungen ist nichts von Belang erreicht, wenn damit nicht gewisse andere Besserungen Hand in Hand gehen: —

... Daß es an „Mitteln“ nicht fehlt, beweisen der Bierkonsum, das Vergnügungsbudget und die Gewerkschaftskassen.“



Was sagt die Tagespresse über unsern Beruf und über unsre Bestrebungen? Was sagt die Tagespresse über die Bestrebungen unsrer Arbeitgeber?

Das zu erfahren, regelmäßig zu erfahren und sofort, wenn es in den Tageszeitungen berichtet wird, wäre für die Hauptleitung unsres Verbandes und für die Schriftleitung unsrer Zeitung von vielem Nutzen. Wir könnten dann auch unsern Lesern darüber fortgesetzt Bericht erstatten, und wir kämen dann noch viel mehr in die Lage, zu Angelegenheiten Stellung zu nehmen, die uns heute größtenteils entgehen, die aber doch wert sind, mit in den Kreis unsrer Bestrebungen gestellt zu werden.

Auch wäre es von Nutzen, immer zu erfahren, welche Zeitungen sich zu den gärtnerischen Berufsangelegenheiten äußern und wie sie sich dazu äußern.

Hierbei kommt auch die Arbeiterpresse in Betracht. Es liegt uns sehr daran, zu erfahren, was die politische Arbeiterpresse über unsern Beruf und über unsre Bestrebungen berichtet.

Wir fordern deshalb alle Kollegen auf, alle Zeitungen, die ihnen in die Finger kommen, daraufhin durchzusehen, die in Frage kommenden Artikel dann auszuschneiden, am Rande des Ausschnittes mit Tinte anzumerken, welcher Zeitung der Ausschnitt entstammt, von welchem Tage die betreffende Nummer datiert, und uns diesen dann (event. als Drucksache) zu übersenden.

Wir bitten dringend, diese Aufforderung dauernd zu beachten.

Hauptvorstand und Redaktion.



Herr Rasch äußert sonst ganz gute Gedanken über den fachlichen Abendunterricht und andere Unterrichtsmöglichkeiten. In dem Punkt jedoch, wo er hier auf die Gewerkschaften zu sprechen kommt, offenbart er eine Weltfremdheit, die den Unterrichteten nur ein mitleidiges Kopfschütteln oder ein herzliches Gelächter abnötigen kann. So sind die idealistischen Träumer mit dem guten Herzen aber in der Regel: machen sich auf der einen Seite irgend einen Popanz, an dem sie ihr Mütchen kühlen, und stellen auf der andern Seite Dinge und Zahlen in Rechnung, die fast nur in ihrer Vorstellung leben. Man muß nämlich wissen, daß Herr Rasch große Erwartungen, Mittel für die Fachschulzwecke zu erlangen, auf — „einflußreiche, vermögende Gartenfreunde“ setzt.

Schon die Tatsache, daß Herr Rasch die Gewerkschaften in einem Atemzuge mit — man stelle sich bloß vor — mit dem Bierkonsum und dem Vergnügungsbudget nennt, zeigt, was er von dem Wesen einer Gewerkschaft versteht. Seinen überhebenden Hohn und Spott wird man ihm darum schenken müssen, der Mann versteht das nicht besser. Vielleicht aber ist er belehrbar? Dann raten wir ihm, sich einmal die Jahresberichte des A. D. G. V. und die Berichte an die Verbandsgeneralversammlungen zu beschaffen und diese zu studieren. Er dürfte dann recht bald dazu kommen, sein mehr wie oberflächliches Urteil zu berichtigen. Wir wollen ihm hier nur das eine erwidern: Hätte der A. D. G. V. noch nie etwas anderes geleistet als Arbeitskämpfe geführt, könnte er mit garnichts anderem aufwarten als nur mit seinen Erfolgen hinsichtlich Lohnaufbesserungen und Arbeitszeitverkürzung, — er würde dann schon der Fachbildungspflege bei der großen Masse Gehilfen und Lehrlingen in der Zeit seines Bestehens ganz erheblich mehr Dienste geleistet haben, als in derselben Zeit alle andern Gärtner- und Gartenbauvereine im Deutschen Reiche zusammen genommen. Ganz besonders Verdienstvolles hat die Streik-Gewerkschaft durch die Arbeitszeitverkürzung geleistet. Bei Arbeitszeiten von 12 bis 15 Stunden den Tag und keiner wirklichen Sonntagsruhe bleibt für fachlichen Abendunterricht keine Zeit und keine geistige Spannkraft mehr übrig. Und die Ausnahme-Exemplare von Menschen, die dabei wirklich noch einiges vermögen, ruinieren sich dabei vorzeitig. Aber bei 11 und 10 und 9 Stunden täglicher Arbeitszeit und bei angemessener Sonntagsruhe, da sieht die Sache schon ganz anders aus. Und solche Verkürzungen hat die Gärtner-Gewerkschaft schon durchgesetzt; wo sie es nicht unmittelbar erreicht hat, da ist es den Gehilfen und Lehrlingen wenigstens mittelbar als Frucht der gewerkschaftlichen Kämpfe in den Schoß gefallen. Wagt ein sachlich Urteilender dieses Verdienst zu bestreiten?

Doch die Gärtner-Gewerkschaft war daneben wohl auch sonst noch für die Fachbildungspflege tätig. Hat Herr Rasch noch niemals davon gehört oder gelesen, wie der A. D. G. V. bemüht gewesen ist, den Lehrlingen das Recht zum Besuch der Fortbildungs- und Fachfortbildungsschulen zu erringen? Weiß er nicht, wie der A. D. G. V. fortgesetzt gegen das Unternehmertum zu Felde gezogen ist, wenn dieses sich darauf stützte, daß Gärtnerlehrlinge gesetzlich nicht zum Schulbesuch gezwungen werden könnten? Wie der A. D. G. V. stets gegen die Massenlehrlingszucht angekämpft hat, gegen ungeeignete Lehrstellen und Lehrherren? Ist Herr R. nicht bekannt, wie der A. D. G. V. allenthalben hinterher war, um Abendschulen oder Abendkurse zu schaffen: durch Einflußnahme bei Gemeindebehörden und bei Gartenbau- und ähnlichen Vereinen? Daß er selbst solche Kurse eingerichtet und unterhalten? Wie er das Selbststudium mit örtlichen und mit

Wander-Fachbibliotheken unterstützt? Und zuletzt: daß der A. D. G. V. auch durch seine Verbandszeitung diese Bestrebungen in nachdrücklicher Weise unterstützt? — nicht bloß durch Kritiken und Ermahnungen, sondern auch durch einschlägige fachbildende Aufsätze, die sich seit dreieinhalb Jahren zu einer besondern, jetzt 14tägig erscheinenden fachtechnischen Beilage entwickelt haben?

Wahrlich, Herr Rasch ist der Mann, der ein Recht hat, den A. D. G. V. mit Hohn und Spott herauszufordern. Er hätte zu seinem Vorteil aber besser getan, den Flederwisch in der Scheide zu behalten.

Im übrigen sei ihm noch gesagt, daß die gesammelten Gewerkschaftskassengelder selbstverständlich in erster Linie für Unterstützungszwecke und für die wirtschaftlichen Kämpfe da sind; für andre Zwecke hätte sie einfach niemand geleistet. Die heutige Gehilfenschaft ist geschöpft genug, daß sie weiß: im wirtschaftlichen Leben kämpft man nur mit wirtschaftlichen Waffen erfolgversprechend.

Die Gewerkschaft ist berufen, die Gesamtlage zu heben, nicht etwa bloß einzelnen Berufsgenossen Vorteile zu verschaffen. Sie arbeitet für eine fortschreitende Berufsbildung aller Arbeitnehmer, auch der ungelerten. Und sie tut das in erster Linie nicht etwa weil sie glaubt, die bessere Fachbildung werde den Arbeitnehmern schon von selbst höhere Löhne und sonstige materielle Vorteile verschaffen, nein! Sie tut das vor allem, weil sie darin ein wirksames Mittel erkennt, das geeignet ist, die Arbeitnehmer aus der Einseitigkeit und Eintönigkeit und aus dem Lasttierdasein, in das sie die kapitalistische Lohnarbeit versetzt hat und täglich mehr versetzen will (man vergleiche den Artikel: „Denkarbeiter, Übungsarbeiter, Massenarbeiter“ in Nr. 37 und 38 der A. D. G. Z.), geistig zu befreien; sie tut es um der Arbeit jenen sittlichen Kern und geistig veredelnden Einfluß abzugewinnen, der ihr als Kulturquelle gebührt. Mit andern Worten: Der A. D. G. V. pflegt die Berufsbildung zu dem Zwecke der Erhöhung und Veredelung des rein persönlichen Lebensgenusses jedes Einzelnen, als einen notwendigen Bestandteil der Allgemeinbildung und in dem Bewußtsein, daß jedwede andre gesellschaftlich notwendige Arbeit der Gärtnerüberarbeit sittlich gleichwertig ist.“ (Vergl.: Geleitwort in Nr. 1 Jahrg. I des Gärtner-Fachblatt.)

Es ist nicht unsre Schuld, wenn Herr E. Rasch, „Mitarbeiter der Firma Berz & Schwede, Stuttgart“ und andere in Sachen der wirtschaftlichen Kämpfe unsrer Tage nur an der Oberfläche herumplätschernden Fachbildner — statt einem vermeintlichen Gegner echter Bildungsbestrebungen mit Wollust einen „klatschenden Hieb“ zu versetzen — sich selbst ins Angesicht schlagen und damit eine auf ihrer Seite vorhandene bedenkliche Blöße offenbaren. - o. a. -

Unsre Justiz.

(Fortsetzung.)

II.

Nirgends tritt der Charakter unsrer Gerichte vielleicht deutlicher in die Erscheinung als bei der Bestrafung von Übertretungen der gewerblichen Schutzvorschriften. Gewiß, strafen muß der Richter, dazu zwingt ihn das Gesetz; aber die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalist, der Schutzvorschriften übertritt, macht damit meist einen Gewinn, der viel, viel höher ist als die zu erlegenden Strafe, sodaß die milden Strafen oft geradezu einen Anreiz zu weiteren Übertretungen bilden. Der Richter kann eben aus seiner Haut nicht heraus. Er sieht die Schutzvorschriften mit denselben Augen wie sein Bruder, der Fabrikant: sie sind ihm lästige Schikanen des Kapitals, während er von den sozialen Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat.

Ist es nicht sogar charakteristisch, wenn sogar die amtlichen Gewerbeinspektoren in ihren Berichten unausgesetzt darüber Klage führen, daß die fortgesetzt niedrige Bestrafung von Gewerbevergehen den Zweck der Schutzbestimmungen fast illusorisch machen. Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren für 1911:

Ein Fabrikherr, der die Überlastung eines Ventils ausdrücklich zugelassen und damit einen Unfall herbeigeführt hatte, kam mit einer Strafe von 6 Mk. davon (Düsseldorf). Der Beamte in Magdeburg klagt selbst: „Die Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde. Es kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachbeschäftigung von Arbeiterinnen zu 3 und 5 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden“; oder der Beamte des Polizeibezirks Berlin konstatiert: „Die in beträchtlicher Zahl verhängten Strafen wegen ungesetzlicher Kinderbeschäftigung schwankten zwischen 3 und 60 Mark . . . Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört: „Ein Konditor, der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit 5, 3, 5 und 12 Mk. bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulkinder fortwährend wie seit Jahren an Werk- und Sonntagen etwa 6 bis 7 Stunden, bis nachts gegen 1 Uhr, mit dem Verkaufe von Backwaren in einem Nachtlökele beschäftigte“. Die erste Instanz griff hier wirklich einmal zu und sprach eine Strafe von vier Wochen Gefängnis aus. Aber der Konditor lebte nicht umsonst in Preußen. Er fand in der höheren Instanz Richter mit dem nötigen Verständnis. Sie kamen zu dem Ergebnis, der Mann habe nicht gewohnheitsmäßig, „vielmehr“ (!) aus dem Entschlusse heraus gehandelt, Kinder bei jeder sich bietenden Gelegenheit „zu beschäftigen“, was nur eine Strafe von 60 Mk. verdiene. Nicht minder charakteristisch ist es, wenn ein Mökerei- und seine Arbeiterinnen täglich bis zu 14½ Stunden arbeiten ließ und nach dreimaliger Vorbestrafung mit 15, 20 und 10 Mk., neuerdings wieder mit 10 Mk. davon kam, „denn die Arbeiterinnen hätten sich nicht überlastet gefühlt“. — Solcher Urteile gibt es noch viele. Kein Wunder, wenn manche Arbeitgeber sie geradezu als einen Anreiz auffassen, das Gesetz zu übertreten. Dafür ist bezeichnend die Äußerung eines Obermeisters in Potsdam, der einen Gewerbeaufsichtsbeamten fragte, was es denn kosten könne, wenn er die Arbeiterinnen in seinem Betriebe länger als gesetzlich zulässig beschäftige. Tatsächlich wurde in diesem Betriebe bei einer daraufhin erfolgten Revision festgestellt, daß die Arbeiterinnen über die Zeit hinaus festgehalten wurden. Obgleich hier also klar zutage trat, daß die Absicht einer Gesetzesverletzung, ja geradezu eine Verhöhnung vorgelegen habe, brachte es die erste Instanz des Gerichts fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 3 Mk. zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese Strafe auf 100 Mk. erhöht. Tief läßt es blicken, wenn der Staatsanwalt in Arnberg, den Antrag des Gewerbeinspektors ablehnte, ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gegen einen Arbeitgeber einzuleiten, der eine Liste über die in seinem Betriebe mit Überarbeit beschäftigten Personen bewußt gefälscht hatte. Der Staatsanwalt meinte, eine solche Fälschung sei nicht strafbar.

Das sind nur Tropfen aus einem Meer. Und so geht es bei uns jahrein, jahraus.

Daß dieser Justiz selbst für vernichtete Arbeiterleben das Verständnis fehlt, dafür kann ein Beleg:

Im November 1911 stürzte in Forchheim in Bayern eine eben im Bau vollendete Lagerhalle ein, und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere von ihnen wurden schwer verletzt hervorgezogen, zwei starben an den Folgen der Verletzungen. Die Bauunternehmer Jakob Kraus und Anton Grimm hatten sich nun wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauerei verschuldet haben. Die Angeklagten schoben die Schuld auf das damals stattgefundenen Erdbeben: es wurde jedoch durch Sachverständige bekundet, daß die Pfeiler aus zu schlechtem Beton, 1 Teil Zement, 12 Teilen Kies, hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100, Grimm 150 Mk. Geldstrafe (Juni 1912).

Unglaublich ist das Martyrium, das viele Lehrlinge zu erdulden haben, ungläublicher noch, wie gering die Gerichte bisweilen die Leiden eines jugendlichen wehrlosen Menschen sühnen.

Der Hotelier und Hoflieferant Fritz Rahne in Halle überraschte eines Nachts einen 15jährigen Kellnerlehrling, der vor Übermüdung auf dem Bett rand eingeschlafen war. In seiner Wut mißhan-

delte ihm der Hoflieferant mit einem Gummischlauch, in dem vorn ein Bleistück steckte, prüfete ihn die Treppe hinab, warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe: 100 (Einhundert) Mark (November 1910).

Der Obermeister Otto Timmermann in Braunschweig mißhandelte einen sechszehnjährigen Lehrling — ebenfalls per Gummischlauch —, daß dieser 14 Tage bettlägerig war. Da der Lehrling sich sträubte, mußte ihm ein Vorarbeiter Steinbeck, Mitglied eines Athletenklubs (!) helfen. — Strafe: Timmermann 5 Mk., Steinbeck 20 (zwanzig) Mark (November 1910).

Der Schmiedemeister Schmelzer in Magdeburg hat seinen Lehrling fast täglich geohrfeigt. Einmal warf er ihm eine handvoll Schrauben ins Gesicht, weil er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte. Der geringfügigen Vergehen wegen schlug der Meister auf den Jungen mit einem Eisenhammer, mit andern Eisenstücken, mit einem starken Knüppel ein, trat ihm mit Füßen und stieß ihn in einem Falle einen schweren Radstreifen auf die Schulter, daß der Junge zu Boden fiel und blaue und braune Spuren der Mißhandlung davontrug. Einmal zwang er den Jungen, zwischen die Beine eines störrigen Pferdes zu treten, das beschlagen werden sollte und dem Jungen schon einen Huftritt versetzt hatte. Das Pferd warf sich hin und fiel dabei so auf den Lehrling, daß dieser einen Beinbruch davontrug. S. erhielt 200 Mk. Geldstrafe (November 1912).

In der Berufungsinstanz bezeichnete selbst der Vorsitzende der Strafkammer dieses Urteil als völlig unhaltbar.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

(Schluß.)

II.

Beeinflußt von dem umfangreichen Bergarbeiterstreik, den wir bereits im vorigen Abschnitt erwähnten, bieten die im Jahre 1912 durch das Mittel der Arbeitseinstellung zur Entscheidung gebrachten wirtschaftlichen Kämpfe ein von den Vorjahren erheblich abweichendes Bild. In welcher Weise der Bergarbeiterstreik auf das Zahlenverhältnis der Statistik einwirkt, geht schon aus der einen Tatsache hervor, daß von allen Personen, die 1912 an den Arbeitskämpfen beteiligt waren, fast die Hälfte allein auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Da dieser umfangreiche Kampf in der Statistik nur mit 4 Streikfällen verzeichnet ist, so ergibt sich für 1912 gegenüber dem Jahre 1911 eine geringere Zahl an Arbeitskämpfen und eine beträchtlich höhere Zahl von Personen, die an diesen Kämpfen beteiligt waren. Es betrug 1912 die Zahl der Arbeitskämpfe 2825 (1911: 2914) und die Zahl der daran beteiligten Personen 479 589 (1911: 325 253). Es haben demnach gegen das Vorjahr 89 Kämpfe weniger stattgefunden, indes die Zahl der Beteiligten um 154 336 gestiegen ist. Rechnet man von der Gesamtzahl der Personen die 237 732 Beteiligten des Bergarbeiterverbandes ab, so wäre entsprechend der verminderten Zahl der Kämpfe eine geringere Zahl von Beteiligten zu verzeichnen. Unter den 479 589 Beteiligten des Jahres befanden sich 27 557 weibliche Personen (1911: 51 080).

Der Rückgang an Kämpfen erstreckt sich nur auf die Streiks, Aussperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl vollzogen worden. Es wurden geführt 1543 Angriffstreiks (1911: 1705) und 926 Abwehrstreiks (1911: 1002); Aussperrungen erfolgten 356 (1911: 207). Von den Personen, die 1912 im Kampfe standen, kommen 352 090 (1911: 369 657) auf die Angriff- und 45 400 (1911: 42 239) auf die Abwehrstreiks. Von den Aussperrungen wurden 82 699 (1911: 113 357) Personen betroffen. Gegenüber dem Jahre 1911 wurden 262 Angriff- und 76 Abwehrstreiks weniger geführt, während die Zahl der Aussperrungen um 149 stieg. Diese Tatsache scheint dafür zu sprechen, daß bei dem Unternehmertum im Jahre 1912 eine stärkere Angriffslust vorhanden war, während sich die Arbeiterschaft in ihren Kämpfen zurückhaltender verhielt; Symptome, die mit der unsicheren wirtschaftlichen Lage, der größeren Arbeitslosigkeit und dem stärkeren Andrang von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt im Einklang zu stehen scheinen. Allerdings wird die Annahme einer stärkeren Angriffslust der Unternehmer wieder eingeschränkt durch die um 31 258 gesunkene Zahl der Ausgesperrten, danach waren die Aussper-

rungen nicht so umfangreich als im Vorjahre. Auch die Zahl der an den Abwehrstreiks Beteiligten ist um 3161 geringer, was der geringeren Zahl dieser Kämpfe entspricht. Die um 183 343 gestiegene Ziffer der Beteiligten bei den Angriffstreiks läßt, aus den schon erwähnten Gründen, allgemeine Schlußfolgerungen nicht zu.

Der prozentuale Anteil der Angriffstreiks an den Gesamtkämpfen ist seit dem Vorjahr von 58,5 auf 54,6 % und bei den Abwehrstreiks von 34,4 auf 32,8 % zurückgegangen. Der prozentuale Anteil der Aussperrungen ist dagegen von 7,1 auf 12,6 % gestiegen.

Der Ausgang der gesamten Kämpfe war im Jahre 1912 etwas weniger günstig als 1911. Es endeten 1721 = 61,7 % (1911: 65,3 %) erfolgreich, 458 = 16,4 % (1911: 15,3 %) teilweise erfolgreich und 538 = 19,3 % (1911: 19,0 %) erfolglos. Von 63 Kämpfen mit 5739 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt und 45 mit 3982 Beteiligten waren am Jahreschluß nicht beendet. Auf je 100 Kämpfe entfielen 1912 3,6 erfolgreich beendete weniger. Der Prozentsatz der teilweise erfolgreichen Kämpfe ist dagegen nur gering gestiegen und die erfolglosen Kämpfe nehmen fast den gleichen Stand wie 1911 ein. Infolge des erfolglos verlaufenen Bergarbeiterstreiks sind die prozentualen Erfolgsziffern der Beteiligten erheblich ungünstiger als im Vorjahre, was sich in ganz besonders starker Weise bei den Angriffstreiks bemerkbar macht. Bei einem Vergleich dieser Ziffern mit denen der Vorjahre lassen sich deshalb allgemeine Schlußfolgerungen daraus nicht ziehen. Es hatten von den Beteiligten vollen Erfolg 134 798 = 28,4 % (1911: 38,8 %), teilweisen Erfolg 60 091 = 12,6 % (1911: 39,9 %) und keinen Erfolg 274 979 = 57,8 % (1911: 19,9 %).

Von den an den Kämpfen 1912 insgesamt beteiligten Personen waren 303 115, darunter 20 851 weibliche, in die Streiklisten eingetragen. Davon gehörten beim Beginn des Kampfes 245 663 männliche und 18 618 weibliche Personen der Organisation an. Von diesen organisierten Personen waren 188 852 männliche und 9913 weibliche schon sechs Monate vor Beginn des Kampfes Mitglieder ihres Verbandes. Verheiratet waren 157 677 männliche und 7474 weibliche Personen. Die in den Streiklisten Verzeichneten hatten insgesamt 320 122 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren.

Für 304 979 Personen konnte der bei den Kämpfen erfolgte Ausfall an Arbeitstagen und Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 4 776 818 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 144 439 Mk. Die weiblichen Personen sind an diesen Zahlen beteiligt mit 468 522 Arbeitstagen und einem Verdienstaufschlag von 1 021 686 Mk.

Die Kämpfe des Jahres 1912 erforderten eine Gesamtausgabe von 11 486 365 Mk. (1911: 16 062 906 Mk.). Sie ist um 4 576 541 Mk. geringer als im Vorjahre. Von den gesamten Kosten kommen auf die Angriffstreiks 6 911 857 Mk., die Abwehrstreiks 947 925 Mk. und die Aussperrungen 3 527 583 Mk. Außerdem verausgabten vier Verbände noch 268 968 Mk. an Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände mit beteiligt waren. Die letztere Summe ist mit in die Gesamtausgabe verrechnet. Die Durchführung der Angriffstreiks beanspruchte über die Hälfte der Gesamtkosten.

Von den 1543 Angriffstreiks wurden 785, reichlich die Hälfte aller Streiks, unternommen, um Lohnerhöhungen zu erreichen. 293 813 Personen waren daran beteiligt. Darunter befinden sich auch die Beteiligten des Bergarbeiterstreiks. Um Arbeitszeitverkürzung allein wurden 39 Streiks mit 5167 Beteiligten und um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 572 Streiks mit 44 906 Beteiligten geführt. Von den gesamten Angriffstreiks endeten 940 mit 56 893 Beteiligten erfolgreich, 291 mit 32 012 Beteiligten teilweise erfolgreich und 295 mit 257 819 Beteiligten erfolglos.

Von den 926 Abwehrstreiks wurden 333 mit 9973 Beteiligten geführt, um eine Lohnreduktion abzuwehren. In 231 Fällen waren Maßregelungen von Arbeitern die Ursache von Streiks, von welchen 13 498 Personen betroffen wurden. In 24 Fällen wurde zur Wahrung des Koalitionsrechtes die Arbeit eingestellt und 22 Streiks mit 673 Beteiligten wurden zur Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung unternommen. Der Ausgang der gesamten Abwehrstreiks war in 599 Fällen mit 29 263 Beteiligten erfolgreich, in 65 Fällen mit 3845 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 193 Fällen mit 9771 Beteiligten erfolglos.

Mit ihren Aussperrungen haben die Unternehmer 1912 nicht gut abgeschnitten. Von den gesamten 356 Aussperrungen endeten 52,3 (1911: 39,2) % für die Arbeiter erfolgreich. Oder anders

ausgedrückt: über die Hälfte aller Aussperrungen verfehlte vollständig die damit beabsichtigte Wirkung und brachte den Unternehmern keinen Erfolg. Mit dem Prozentsatz der erfolgreichen Aussperrungen überragt das Jahr 1912 alle früheren Berichtsahre. Die mit teilweise Erfolg beendeten Aussperrungen stehen nur gering hinter dem Vorjahre zurück. Die Aussperrungen, die den Unternehmern vollen Erfolg brachten, d. h. für die Arbeiter erfolglos verliefen, gingen von 29,4 im Vorjahre auf 14,4 % zurück. Von 1900 bis 1912 sind von dem Unternehmertum insgesamt 3324 Aussperrungen verhängt worden, von denen 966 611 Personen betroffen wurden. Durch diese Aussperrungen entstand ein Verlust an Arbeitszeit von zusammen 20 681 085 Tagen. Die Durchführung dieser Aussperrungen kostete den Gewerkschaften die respektable Summe von 45 306 465 Mk.

Das sind gewaltige Opfer, die der Arbeiterschaft durch die Aussperrungen bisher auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Ursache darüber zu klagen, wenn die Unternehmer auch ihrerseits versuchen, in dem wirtschaftlichen Kampfe ihre Machtmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterlassen, immer die Arbeiter als diejenigen hinzustellen, die das Wirtschaftsleben durch ihre Streiklust erschüttern. Der Arbeiter wird von der Notwendigkeit getrieben, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben. Er vermag das nur, wenn er den Wert seiner Persönlichkeit und seiner Arbeitskraft durch gemeinsames Handeln mit seinen Klassengenossen dem Unternehmer gegenüber zu steigern versucht. Das sind kulturelle Bestrebungen in des Wortes vollster Bedeutung, die in ihren Konsequenzen dem gesamten Volke zugute kommen. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, mutwillig Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Solche Erschütterungen führen nur jene Leute herbei, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft gewalttätig in den Weg stellen. Durch das Mittel der Aussperrungen hat das Unternehmertum den beabsichtigten Zweck, die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft illusorisch zu machen, bisher nicht erreicht und es wird dieses Ziel auch nie erreichen.

III.

Durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurde 1912 insgesamt erreicht: Eine Arbeitszeitverkürzung für 378 185 Personen von zusammen 830 151 Stunden pro Woche. Ferner eine Lohnerhöhung für 530 021 Personen von zusammen 946 961 Mk. pro Woche. Außerdem erreichten 388 563 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. 1911 erzielten 293 316 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 760 594 Stunden und 592 066 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 1 058 594 Mk. pro Woche. Ein Vergleich der Zahlen ergibt, daß 1912 ein größeres Maß von Arbeitszeitverkürzung errungen wurde, während die Erfolge bei den Lohnerhöhungen geringer sind. Es kommt jedoch hierbei in Betracht, daß sowohl in der Zahl der Personen, wie auch in der Gesamtsumme der Lohnerhöhung, nicht die von dem Buchdruckerverband bei dem Abschluß des neuen Tarifvertrages erreichten Lohnaufbesserungen enthalten sind. Der Vorstand des Verbandes bemerkt hierzu: Daß alle Personen, die zum Lohnminimum und bis zu 3 Mk. über diesem entlohnt wurden, eine Lohnaufbesserung von 10 %, der übrige Teil Lohnzulagen von 1,25 Mk. bis 2,25 Mk. pro Woche erhalten habe. Da unter den abgeschlossenen Tarifverträgen 66 976 Personen fallen, so kann man ruhig behaupten, daß mit Einschluß der vom Buchdruckerverband erreichten Erfolge die im Jahre 1912 in Bezug auf Lohnerhöhung erreichten Resultate den vorjährigen entsprechen dürften. Im Durchschnitt entfällt 1912 auf jede beteiligte Person eine Arbeitszeitverkürzung von 2 1/2 Stunden und eine Lohnerhöhung von 1,79 Mk. pro Woche.

1911 betrug der Durchschnittssatz an Lohnerhöhung gleichfalls 1,79 Mk. pro Woche. Dagegen die durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung 2 1/2 Stunden. Sonstige Verbesserungen erreichten 5055 Personen weniger als im Vorjahre.

Durch die Abwehrbewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurde 1912 abgewehrt: Für 2337 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 11 042 Stunden und für 19 840 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 38 794 Mk. p. Woche; ferner für 55 589 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Trotz erfolgter Abwehr traten an Verschlechterungen ein: Für 150 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 414 Stunden und für 1187 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 3014 Mk. pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen erlitten 1738 Personen.

Wie in den früheren Jahren, so entfällt auch im Jahre 1912 der weitaus größte Teil des Erreichten auf die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung. Von der gesamten Arbeitszeitverkürzung wurde für 319 547 Personen = 84,5 Proz. zusammen 677 241 Stunden = 81,6 Proz. und von der gesamten Lohnerhöhung für 345 074 Personen = 65,1 Proz. zusammen 644 501 Mk. = 68,1 Proz. bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erreicht.

Bei den Bewegungen insgesamt kam es in 4804 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen für 351 548 Personen. Von diesen Tarifverträgen wurden 3809 für 250 841 Personen abgeschlossen bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, der andre Teil entfällt auf die Streiks und Aussperrungen. 1911 erfolgte der Abschluß von 3499 Verträgen für 304 481 Personen. Es wurden demnach 1912 in 1305 Fällen Verträge mehr abgeschlossen. Auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen sich die Verträge folgendermaßen: Baugewerbe 728 mit 47 955 Personen, Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau 573 mit 64 299 Personen, Graphische Gewerbe und Papierindustrie 101 mit 76 280 Personen, Holzindustrie 521 mit 31 166 Personen, Nahrungs- und Genußmittelindustrie 442 mit 17 041 Personen, Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 273 mit 39 435 Personen, Handels- und Transportgewerbe 566 mit 48 386 Personen.

Der größte Teil der Verträge entfällt auf das Baugewerbe, der größte Teil der Personen, für die Verträge abgeschlossen wurden, kommt dagegen auf das Graphische Gewerbe. Die starke Personenzahl dieser Gruppe ist zurückzuführen auf den erneuerten Buchdruckertarif.

Nicht in allen Fällen wird man den Abschluß eines Tarifvertrages als einen Erfolg für die Arbeiter ansprechen können. Es kommt bei der Bewertung eines solchen in erster Linie darauf an, welches Maß an Verbesserung und Sicherung der Arbeitsbedingungen damit erreicht wurde. Soweit aber auch die Meinungen über die Einschätzung eines Tarifvertrages auseinandergehen mögen, das eine ist schon heute klar: daß in dem gegenwärtigen Bestreben, gemeinsame Arbeitsverträge mit für die Organisationen rechtsverbindlichen Normen zu schaffen, die Anfänge für eine völlige Umbildung des Arbeitsvertrages liegen. Die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung des Arbeiterrechts dürften in ihrer vollen Tragweite schon heute wohl kaum zu übersehen sein. Die sich vorbereitende Umbildung des Arbeitsvertrages wird uns gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfen entgegenführen, die für die Zukunft des Proletariats von entscheidender Bedeutung sein werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Gewerkschaften sich diesem wirtschaftlichen Ringen um das Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß gewachsen zeigen werden. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben schon bisher den Gewerkschaften große Opfer auferlegt. Aber gerade aus diesen Kämpfen heraus steigerte sich ihre Macht und Stärke. Und diese Machtentwicklung wird fortgeschritten mit dem wachsenden Umfang der Arbeitskämpfe. Noch stehen Millionen von Arbeitern den Gewerkschaften fern. Diese unaufgeklärten Massen werden durch die immer stärker erfolgenden, konzentrischen Angriffe des Unternehmertums immer weiter in die Kämpfe um die wirtschaftliche Macht hineingezogen. Sie werden zum Klassenbewußtsein kommen und die Reihen ihrer kämpfenden Klassengenossen verstärken.

Wir haben aber auch die frohe Zuversicht, daß unter dem Einfluß der kommenden wirtschaftlichen Massenkämpfe die heute leider noch in verschiedene Heerlager geschiedenen organisierten Arbeiter sich zusammenfinden und damit dem die Arbeitskraft ausbeutenden Unternehmertum die geschlossene Phalanx aller Ausgebeuteten entgegenzusetzen werden.

AUS UNSERM BERUFE

Söllingen. Neute Zustände in den Handlungsgärtnereien von Söllingen und Umgebung. Am 18. November, vormittags, begaben sich zwei Vertrauensleute des A. D. G. V. auf eine kleine Agitationstour und streiften dabei auch die Firmen Mirgel, Burgstraße, und Schwarz, Mangenberg. Die beiden Vertrauensmänner haben sich bei Herrn Mirgel vorgestellt und wünschten den Kollegen P. zu sprechen. Der betreffende Kollege, der dort arbeitet, ist unorgani-

siert. Als er auf unsern Verband aufmerksam gemacht wurde, erklärte er, er sei katholisch und gehe lieber in den christlichen Verband; er verdiene genug, und es gehe ihm auch ohne Verband gut. Wir gönnen es ja von Herzen gern dem Kollegen P., wenn er mit dem fürstlichen Gehalt von 30 bis 35 Mk. monatlich bei 12stündiger oder noch längerer Arbeitszeit vollauf zufrieden ist; aber wenn so ein Auchkollege sich nicht schämt und diese Äußerung gebraucht im Beisein seines Meisters, dann ist es traurig. Und für solche Leute haben wir keine Worte mehr. Oder meint dieser Auchkollege, er ist bei seinem Meister dadurch lieb Kind? Wir wollen einmal 14 Tage abwarten, dann setzt ihn Herr Mirgel auch wieder auf die Straße; ob er dann auch zufrieden ist? Nun zur Frau Mirgel. Diese erlaubte sich sogar unsern beiden Kollegen gegenüber die Äußerung, unser Verband hetze seine Mitglieder auf; die bei ihnen arbeiten, sollen sie bestehen. Eine größere Frechheit konnten wir von den größten Scharfmachern nicht erwarten, als diese von Frau Mirgel. — Nicht besser ist die Firma Schwarz in Mangenberg. Dort konnten wir den Kollegen zwar mit großer Mühe und Hindernissen sprechen, als der Inhaber aber einen Kollegen als Mitglied unsres Verbandes erkannte, schloß er den Kollegen im Beisein von uns im Gewächshaus ein, und unsre Kollegen mußten nun abziehen, damit dieser Arme nicht den ganzen Tag darin kampieren mußte. Man sieht hieraus wieder, was der Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber für Folgen für unsre Freiheit hat; sogar eingeschlossen wird man, wenn man mit einem vernünftigen Menschen reden will. — B.

Endlich auch in Preußen Kinderschutz auf Grund § 154 Gew.-Ordng.

In den holsteinischen Baumschulbetrieben, besonders in Elmshorn und in Halstenbek-Rellingen, hat sich im letzten Jahrzehnt — wie schon früher in unsrer Zeitung berichtet wurde — eine umfangreiche Kinderarbeit entwickelt. Das schlimme dabei war, daß diese bisher unbeschränkt ausgeübt wurde. Die Kinder wurden an Nachmittagen 5 bis 6 Stunden, in der Schulferienzeit ganze Tage wie Erwachsene beschäftigt. Alle Bemühungen, durch die Gewerbeinspektion ein Verbot zu erreichen, blieben erfolglos, denn der Herr Gewerbeinspektor behauptete, es handle sich da um — landwirtschaftliche Betriebe. Endlich ist es nun gelungen, Bresche zu legen. Endlich hat nämlich die zuständige Polizeiverwaltung in einem Falle eine ihr erstattete Anzeige an das Schöffengericht weitergegeben, und dieses leitete ein Strafverfahren ein. Am 6. November kam der Fall vor dem Schöffengericht in Elmshorn zur Verhandlung. Leider erfuhren wir zuvor diesen Verhandlungstag nicht, und so müssen wir jetzt den Gerichtsbericht wiedergeben, den darüber das „Pinneberger Kreisblatt“ (7. Nov.) bringt. Wir lesen dort:

„Von prinzipieller Bedeutung für alle Gärtnereien war auch das folgende Urteil: Der Gärtnereibesitzer W. (Wrage, D.R.) von hier war angeklagt, in seinem Handelsgewerbe (soll heißen: gewerbliche Gärtnerei, D.Red.) den noch nicht 12 Jahre alten Schüler St. sowie die über 12 Jahre alten Schüler H., B. und K. an Sonntagen und an Wochentagen mehr als 3 bzw. 4 Stunden beschäftigt zu haben, ohne auch im Besitze einer Arbeitskarte zu sein. Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903. Der Angeklagte gibt an sich den unter Anklage gestellten Tatbestand ohne weiteres zu, bestreitet aber, daß sein Betrieb unter die Gewerbe-Ordnung falle und mithin auch das Kinderschutzgesetz nicht auf ihn Anwendung finden könne. Sein Betrieb sei zum größten Teil ein landwirtschaftlicher und zum kleineren Teil ein Gärtnereibetrieb. In seiner Gärtnerei betreibe er u.a. Rosenkulturen und die Zucht von Wildlingen und Sämereien. Seine Erzeugnisse bringe er sodann in den Handel, u.a. auch an den Markt der Großstädte. Der Amtsanwalt erachtete den Betrieb des Angeklagten als ein Gewerbe im Sinne der Gewerbe-Ordnung. Im § 154 Ziffer 4 der G.-O. sei gesagt, daß die §§ 135 bis 139a auf die Gärtnereien keine Anwendung finden, mithin finden aber die übrigen Bestimmungen des Titels 7 der G.-O. Anwendung und seien demnach auch die Vorschriften des Kinderschutzgesetzes für den Angeklagten bindend. Der Antrag lautete auf 10 Mk. ev. 2 Tage Gefängnis. Das Gericht hielt im gleichen Sinne den Angeklagten für schuldig, da sein Betrieb zweifellos als „Gewerbe“ im Sinne der Gewerbe-Ordnung anzusehen sei, zumal der Angeklagte, wie er selbst zugebe, sich mit der Blumenzucht beschäftige und

seine Kunstprodukte in den Handel bringe. Weil es sich hier nur um eine Prinzipienfrage handelte, wurde auf die gelindeste Strafe von 6 Mk. ev. 2 Tage Gefängnis erkannt.“

Es ist dies das erste Urteil, das unsers Wissens von einem preußischen Gerichte in dem Sinne gefällt worden ist. Man darf sich freuen, daß nun auch preußische Gerichte den Spuren folgen, die das Oberlandesgericht Dresden geschaffen hat.

Rüpeleien bei Stellenbewerbungen.

Im Handelsblatt f. d. d. G., vom 8. November finden wir unter der Überschrift „Moderne Stellenbewerbung“ folgenden Artikel:

„Ein Mitglied (des V. d. H. D.) aus dem Westen Deutschlands stellt uns den Briefwechsel zur Verfügung, den es mit einem Gehilfen auf Grund eines Stellenangebots im „Allgemeinen Samen- und Pflanzenanzeiger“ geführt hat. Wir sind mit der fraglichen Firma der Ansicht, daß man den Inhalt des Schreibens von der humoristischen Seite auffassen soll. Trotzdem ist die Ausdrucksweise dieses Gehilfen typisch für die Auffassung, die heute viele Gehilfen von ihren Pflichten dem Arbeitgeber gegenüber haben. Man braucht den Fall durchaus noch nicht zu verallgemeinern, wir wissen aber aus eigener Erfahrung, wie oberflächlich oder unhöflich Stellenbewerbungen junger Gehilfen heute abgefaßt werden.“

Um dem Schreiben des Gehilfen P. A. nichts von seiner Eigenart und seinem plumpen Selbstbewußtsein zu nehmen, veröffentlichen wir den Text streng im Original, d.h. mit allen Fehlern und stilistischen Schwächen.

Das Schreiben der Firma lautete:

„Herrn P. A. in W.“

Bezugnehmend auf Ihr Angebot im „Allgemeinen Samen- und Pflanzenanzeiger“ bitte ich um Zusendung von Zeugnisabschriften unter Angabe Ihrer Gehaltsansprüche, (Wochenlohn.) Ich suche einen Gehilfen für meine Topfpflanzenabteilung. Hochachtend P. G.“

Darauf ging folgendes Schreiben ein:

„Herrn P. G.“

Bezüglich Ihrer werten Anfrage zu Mitteilung, daß ich nicht abgeneigt bin, bei Ihnen in Stellung zu treten. Bedingung jedoch ist:

1. Gehalt wöchentlich 35 Mark.
2. müssen Sie sich bis zum 1. November gedulden, da es mir nicht früher möglich ist, zu Ihnen zu kommen.
3. Geregelt Arbeitszeit ist erwünscht mit 2 Stunden Mittagspause und je ¼ Stunde Frühstück und Kaffeepause. Arbeitszeit von 6 morgens bis 7 Uhr abends.
4. Krankengeld trage ich nicht.
5. Möchte ich Sie höflichst bitten um Reiseentschädigung, auch wäre es mir sehr lieb, wenn Sie mir Reisegeld im Voraus senden würden, damit ich doch bestimmt zu Ihnen kommen werde, was mir die größte Freude machen würde, das Rheinland mal zu sehen.
6. Ich hoffe selbstverständlich, daß Sie auch Mitglieder vom Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein dulden und mir nicht auch am 5. Tage auf der Straße setzen werden.
7. In Ihrem werten Briefe steht unter anderem auch: — bitte um Zusendung von Zeugnisabschriften. Ja, — nun — das ist alles recht gut und schön, aber da habe ich man sehr wenig Zeit, um die abzuschreiben, und denke ich werden Sie sich auch mit diesen Zeilen gedulden, solange bis ich mal Zeit habe, um die abzuschreiben und an Ihnen einzusenden. Sollten Sie hierauf reflektieren, vorausgesetzt: — mit meinen Bedingungen, so bitte ich höflichst um baldige Antwort.

P. A. ———“

Wir erachten es als berechtigt, daß dieser Fall in der Verbandszeitschrift des Unternehmerverbandes zur Kenntnis gegeben wird. Wenn wir auch die Behauptung zurückweisen müssen, nach der es heißt, die in dem Antwortschreiben des betreffenden Gehilfen gebrauchte Ausdrucksweise sei „typisch für die Auffassung, die heute viele Gehilfen von ihren Pflichten dem Arbeitgeber gegenüber haben“, so ist die andere Beurteilung, „daß man den Inhalt von der humoristischen Seite auffassen soll“, doch eine recht milde. Mag sein, daß der briefschreibende Gehilfe sich „witzig“ geben wollte. Es muß ihm aber auch bedeutet werden, daß er zum Witzmachen kein Talent besitzt. Auch glauben wir nicht, daß es sich da um ein Mitglied des A. D. G. V. handeln kann, als wel-

ches sich der Schreiber ausgibt; jedenfalls soll auch diese Wendung nur ein „Witz“ sein.

Mitglieder des A. D. G. V. sind sich bewußt, daß sie Anstand und Höflichkeit mit Anstand und Höflichkeit zu beantworten haben. Und das Anschreiben der Firma an den Gehilfen ist hochanständig, sowohl in der Fassung, wie auch in den gestellten Anforderungen. Wir tragen gar keine Bedenken, derartige Briefabfassungen kurzweg als Rüpelei und Flegelei zu bezeichnen.

Allerdings wollen wir mit unserm Urteil nicht sagen, Sachen jener Art ereigneten sich auf Arbeitgeberseite nicht. Viele Gehilfen werden doch einmal Arbeitgeber; wenn sie nun eine ungenügende Schulbildung genossen und von ihrem Lehrherrn in Punkte Bildung auch nichts gelernt haben, weil dieser davon selbst wenig hatte, dann geben sie später auch — wenn sie durch die Schule der gewerkschaftlichen Organisation sich nichts hinzu-erwerben -- wieder solche Arbeitgeber und Lehrherren ab, die einen Nachwuchs liefern, mit dem man in jener Hinsicht keinen Staat machen kann.

Die Wurzeln des Übels stecken eben tiefer, oft so tief, daß diesen die gewerkschaftliche Organisation nur schwer und manchmal garnicht mehr beizukommen vermag.

PRIVATGÄRTNEREI

Lehrlinge in Privatgärtnereien oder Lehrlinge der Privatgärtner?

Aus Hannover erhielten wir kürzlich eine Rechtsfrage zur Beantwortung, die einen ganz eigenartigen Zustand betrifft, der hinsichtlich des Lehrlingswesens in manchen Privatgärtnereien, besonders aber in Gutsgärtnereien vorhanden ist. Einem Privatgärtner war seine Stellung von seiner Herrschaft aufgekündigt worden, und er mußte diese aufgeben. Nun hatte der Kollege in dem Betriebe einen Lehrling eingestellt. Die Frage ging dahin, ob dieser Lehrling, wenn der Privatgärtner, der ihm bisher Lehrherr war, seine Stellung verläßt, seine Lehrstelle auch verlassen darf. Wir konnten darauf eine befriedigende Antwort nicht geben, weil die Frage zu unvollständig gehalten war. Aber die Frage bestimmte uns, die ganze Angelegenheit einmal vor den Leserkreis unsrer Zeitung zu bringen.

Das Lehrlingswesen in den Privatgärtnereien zeigt in rechtlicher Beziehung ein ganz eigenartiges Gesicht. In ostelbischen Tageszeitungen (zum Beispiel im „Graudenzener Geselligen“) findet man oftmals Stellenangebote, in denen es heißt: „Ein Gutsgärtner mit zwei Gartenburschen wird gesucht.“ Manchmal heißt es auch statt Gartenburschen: Lehrlinge. Dem Sinne nach hat die Bezeichnung Gartenbursche dieselbe Bedeutung, nämlich: Lehrling.

Aber auch Stellengesuche solcher Art findet man: „Ein Gutsgärtner mit zwei Lehrlingen sucht Stellung.“

In die Verhältnisse nicht näher Eingeweihte dürften annehmen, daß derartige Stellenangebote und -Gesuche immer so aufzufassen seien, als handle es sich darum, daß dem Gärtner die Verpflichtung auferlegt werden soll, für die in Frage kommende Gutsgärtnerei sich um junge Leute zu bemühen, die bereit sind, mit der Gutsgärtnerei einen Lehrvertrag abzuschließen. Oder, daß der Stellensuchende sich erbietet, solche jungen Leute gleichzeitig mit seinem Eintritt zu beschaffen.

So einfach scheint die Sache aber doch nicht zu sein. Wäre sie so einfach, dann gehörte der Lehrling ohne weiteres zur Gutsgärtnerei; das heißt, der Lehrling würde in demselben Betriebe seine Lehrzeit zu beenden haben, er müßte, wenn der angestellte Gutsgärtner durch einen andern ersetzt wird, unter dem andern weiterzulernen haben. Der Gutsgärtner nähme dann dem Lehrlinge gegenüber eine Stellung ein, wie etwa ein Werkmeister in einem gewerblichen industriellen Betriebe oder wie ein Obergärtner in einer gewerblichen Gärtnerei. Vielfach scheinen die Dinge so gelagert zu sein; ob in der Mehrzahl, das ist uns zweifelhaft geworden, seit wir erfahren haben, daß die Gutsgärtnerlehrlinge vielfach nicht die Lehrlinge des Gutes, der Gutsgärtnerei sind, sondern die Lehrlinge der Gutsgärtner selbst. Das heißt: Es sollen Verhältnisse bestehen, nach denen der Gutsgärtner seine Lehrlinge von Stelle zu Stelle „mitnimmt“.

Es scheint, daß das Gärtnerlehrlingsverhältnis in Privatgärtnereien, im besonderen in Gutsgärtnere-

reien, auf einer dem sogen. „Scharwerker“-wesen gleichgearteten rechtlichen Grundlage ruht, aus dem es sich anscheinend auch entwickelt hat.

Wir wollen dieses Thema vorerst nicht weiter ausspinnen. Wir ersuchen vielmehr hiermit unsre Leser, die auf dem Gebiete schon selbst Beobachtungen und Erfahrungen gemacht haben, uns an der Hand von besonderen Beispielen mitzuteilen, was sie in dieser Hinsicht beobachtet und erfahren haben. Sie können das, nach eigenem Ermessen, uns in Briefform mitteilen oder den Lesern in Form eines Artikels zugänglich machen.

Je mehr wir mit der Privatgärtnerei zu tun bekommen, um so häufiger werden wir auch in die Lage versetzt, über Fragen dieser und ähnlicher Art Auskünfte zu geben, weil im Falle eines Rechtsstreits viele Kollegen im Zweifel sind, was ihre Rechte und Pflichten sind.

Das Thema ist so bedeutsam, daß eine weitere Erörterung an dieser Stelle sicher geboten wäre. - o. a. -

STADTGÄRTNEREI

Berlin - Lichtenberg. Der Lohn der in der hiesigen Stadtgärtnerei beschäftigten Gärtner beträgt in Lohnklasse I 50 Pfg., in Lohnklasse II 53 Pfg. und in Lohnklasse III 64 Pfg. In den Genuß der höheren Klassen kam aber selten ein Kollege, weil hierfür nicht bestimmte Normen galten, sondern allein das Wohlwollen der Vorgesetzten maßgebend war. Die Gärtner beauftragten darum unsre Organisation, bei der Verwaltung vorstellig zu werden, damit alle Kollegen nach einer gewissen Zeit auch die höheren Klassenlöhne erhalten. Eine dementsprechende Eingabe wurde der Stadtverwaltung am 30. Oktober cr. zugesandt. Schon am 15. November (also nach nur 2 Wochen; eine anerkennungswürdige Leistung, wenn man an den sonst üblichen Gesonntgang bei städtischen Verwaltungen denkt) erhielten wir die Mitteilung, daß die Verwaltung unsrer Eingabe zustimmt. Es wird in Zukunft gezahlt werden: Anfangslohn 50 Pfg. pro Stunde, nach 1 Jahr 53 Pfg., steigend jedes weitere Jahr um 1 Pfg. bis zum Höchstlohn von 64 Pfg. W. Kk.

Leipzig. Männer mit zottiger Heldenbrust sind die Mitglieder des D. P. G. V., Ortsgruppe Leipzig. Kommt da neulich im 5. Bezirk, der eigentlichen Stadtgärtnerei, Herr Hampel, das Ehrenmitglied des besagten Verbandes, spät nachts nachhause. Der diensttuende Heizer und Nachtwächter schien eingeschlafen. Die Klingel ertönt, und der arme Schächer, nichts Gutes ahnend, saust zum Tor. Richtig. Himmel, steh mir bei! Der Gewaltige kann mangels eines Schlüssels nicht herein. Was die Beine hergeben wollen, stürmt unser Held zurück und bringt das kleine aber so wichtige Instrument, eine gehörige Pauke erwartend. Diese war, scheint's, ziemlich gnädig.

Aber bald darauf ordnete Herr Hampel an, daß von jetzt ab die Gärtner nachts Holz hacken müssen. „damit keiner mehr schläft“. Diese Nebenarbeit war natürlich den mutigen Jüngern Floras einfach erniedrigend, sie besannen sich noch rechtzeitig darauf, daß sie, die Nachkommen der alten Germanen, deren Tapferkeit und Mut ja sprichwörtlich war, auch noch ein Wörtchen mitzureden hätten.

Wenige Tage später bot sich auch eine günstige Gelegenheit. Die ledigen Kollegen wurden aufs Büro bestellt und gefragt, wer denn einmal Urlaub haben wolle. Diesen Wink mit dem Zaumpfahl verstanden aber die schlauen Thebaner nicht, und so meldete sich niemand. Der Ressortchef ordnete nun kurzerhand an, daß die Kollegen der Reihe nach einen stärkenden Erholungsurlaub genießen sollten, „da das Geld knapp sei“. Jetzt aber kam der Mut und das schönste Heldentum zum vollen Durchbruch. Die so getroffenen Privatgärtner-Verbänder faßten einen heroischen Entschluß: Es soll Beschwerde eingereicht werden, wegen dieser ungerechten Behandlung, vor allem aber sollte dieser nichtswürdige Befehl von der Bildfläche verschwinden, nach welchem leibhaftige Kunstgärtner Holz hacken müssen. Als einige Mutige die Beschwerde formulieren wollten, schrie nun der ganze Chorus: „Nur das nicht, sonst fliegen wir ja alle raus!“ Tapferkeit, dein Name!

Die Früchte der Erziehung des D. P. G. V. zeigen sich in bengalischer Beleuchtung: Große

Reden. Verächtlichmachen des A. D. G. V., katzbuckeln nach oben, drücken und schikanieren nach unten, — das können die Herren. Aber einspringen, wo ihnen obendrein garnichts weiter hätte geschehen können, als daß die Gnadensonne der Gönner eine Zeitlang sie nicht mehr erwärmt hätte, dazu reichs nicht; das möge nur der — „Allgemeine“ machen.

Sowas nennt sich dann „Interessenvertretung der Privatgärtner“. Wenn dieser Vorgang nicht die Augen geöffnet hat darüber, wo sich die Gärtner zu organisieren haben, dem ist nicht mehr zu helfen. V.

Leipzig. Die benachbarte Stadtgemeinde Taucha suchte vor kurzem einen Stadtgärtner, bei einem Anfangsgehalt von 1500 Mark das Jahr, Endgehalt 1800 Mark. Auf diese Ausschreibung in der Fachpresse sollen sich nicht weniger wie 108 Bewerber gemeldet haben, wie uns von durchaus glaubwürdiger Seite versichert wird. Wie mit Blitzlicht wird hier wieder einmal die überaus traurige Lage der älteren Kollegen beleuchtet. Bei einer Stelle, die mit 125 Mark Anfangs- und mit 150 Mark Endgehalt den Monat bezahlt wird, melden sich über 100 Fachleute. Ein Vorgang, der für Kenner des Berufslebens Bände spricht.

Über 100 Gärtner greifen hier nach einem Rettungsanker, der sie aus den trostlosen Verhältnissen, aus immerwährender Not emporziehen soll zu einem besseren Dasein.

Wenn man bedenkt, was von einem wirklichen Stadtgärtner alles verlangt wird und welche Vorbildung und Kenntnisse ein derartiger Fachmann immerhin haben muß, dann kann man diese Bezahlung nicht hoch nennen. Wir wollen aber gern anerkennen, daß eine kleine Stadt wie Taucha noch immer besser bezahlt, wie manch größere Schwester im Reich. Würde vor allen Dingen in den Schichten der Stadtgärtnerei-Arbeiter und -Vorarbeiter der Organisationsgedanke besser aufgenommen und mehr gepflegt, würde überhaupt die ganze einzig handlungsfähige Organisation im Beruf, der A. D. G. V., mehr gewürdigt, ihr Geist mehr in die gleichgültigen Massen getragen, dann würden wir das Schauspiel nicht so bald wieder erleben, daß sich um einen mittelmäßig bezahlten Posten 108 Bewerber melden. Vogelmann.

LEHRLINGSWESEN

Lehrling oder billige Arbeitskraft?

In der landwirtschaftlichen Zeitschrift „Feld und Wald“, vom 14. November, fanden wir folgende zwei Gärtnerlehrlingsgesuche:

15—16 jähriger Junge

als Kutscher u. Gärtnerlehrling gesucht. Wohnung u. Kost im Herrschaftshause. Anfangslohn monatl. 15 Mk. Eintritt sofort. Es wird nur auf braven und fixen Burschen reflektiert. Saatguthaus Borgentelch I. M.

Natürlich soll der da begehrte Junge vor allem die Kutscherarbeiten sowie alle möglichen Hilfsarbeiterarbeiten leisten; das „Gärtner“ erlernt er in dem Saatguthaus (!) so nebenbei, denn das ist ja das — am wenigsten Schwierige. Dem Saatguthausbesitzer sind da noch mildernde Umstände zuzubilligen. Wie aber steht es in folgendem Falle? In derselben Nummer des „Feld und Wald“ fanden wir auch dieses Gesuch:

Kräftiger Junge

aus gut kath. Familie von 15—16 Jahren, der Lust hat, mit Pferden u. Fuhrwerk umzugehen, nebenbei in d. Gärtnerei tätig sein muß und dieselbe erlernen kann, für Marktgeschäft gesucht. Gärtnerei Wilh. Küppers, Essen Bergerhausen, Reilinghauser Straße

Hier ist der „Lehrherr“ selbst Gärtner! Herr Küppers, können Sie solchen Zustand vor Ihren Berufsgenossen verantworten? Der junge Mann soll da die Gärtnerei nebenbei erlernen?

Und dann schimpfen die Arbeitsgeber, wenn Gehilfen ihrem Berufe nicht gewachsen sind. Sie sollten sich solche „Lehrherren“ doch gefälligst aufs Korn nehmen und die Eltern und Vormünder jener bedauernswerten jungen Leute aufmerksam machen, daß sie auf derartigen Stellen um eine Berufslehre mit Wissen des „Lehrherrn“ schmählich betrogen werden.

AUSLAND

Schweiz.

Alle für die Zeitung bestimmten Einsendungen sind zunächst an das Agitationskomitee in Zürich einzureichen. Andre als von dieser Stelle beglaubigte Berichte werden hier nicht aufgenommen.

Die Gärtner-Gruppe im Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verband der Schweiz.

Unsere Kollegen in der Schweiz gehören bekanntlich dem dortigen Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verband als Gruppe an. In früherer Zeit ist wiederholt versucht worden, eine selbständige Gärtnerorganisation zu entwickeln, es waren manchmal auch recht gute Ansätze vorhanden, aber immer wurden sie organisatorisch wieder zurückgeworfen. Seit sie sich beim Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verband befinden, ist es dauernd vorwärts gegangen. Die Verbandszeitung dieser Gewerkschaft bringt einen längeren Bericht über die Gärtner-Gruppe im Jahre 1912, dem wir folgende Angaben entnehmen.

Mitgliederbewegung. Während zu Beginn des Berichtsjahres laut Berufsstatistik nur fünf Sektionen bestanden, die mit den Einzelmitgliedern 188 Mitglieder zählten, können wir am Ende des Jahres 1912 sieben Sektionen mit 319 Mitgliedern verzeichnen, also einen Zuwachs von zwei Sektionen und 131 Mitgliedern. Am 1. Juli trat der Gärtnerverein Viola Bern mit 20 Mitgliedern ein, am 1. Dezember folgte der Gärtnerverein Lausanne mit 24 Mitgliedern.

Lohnbewegungen hatten wir in diesem Jahre drei (Zürich, Schaffhausen, Glarus, letzteres als Zahlstelle der Sektion Zürich). Es wurden insgesamt erreicht: a) **Lohnerhöhungen:** für 130 Kollegen (Topfpflanzen) 4 Rp. pro Stunde, gleich 120 Fr. pro Jahr; für 30 Kollegen (Topfpflanzen) 7 Rp. pro Stunde, gleich 210 Fr. pro Jahr; für 198 Kollegen (Landschaft) 5 Rp. pro Stunde, gleich 150 Fr. pro Jahr. Im ganzen 61600 Fr. für 358 Kollegen. b) **An Arbeitszeitverkung** für 10 Kollegen sechs Stunden pro Woche und für 158 Kollegen eine Stunde pro Woche. Insgesamt 3278 Stunden pro Jahr.

Die Agitation ist in diesem Jahr intensiver gehandhabt worden. Im Vordergrund stand dieses Jahr die Agitationstour, des Kollegen Busch, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. Sie brachte einen Zuwachs von 43 Neuaufnahmen und 14 Umschreibungen.

Flugblätter wurden in diesem Jahr zwei herausgegeben: 1. „Gärtner der Schweiz, organisiert Euch“, und 2. „An alle, die es angeht“. Das eine vom Agitationskomitee, das andre vom Zentralkomitee verfaßt. Beide in einer Auflage von 2000.

Auf den 1. September hatte die Sektion Zürich die Gärtner zu einem Gärtnerstag eingeladen, der von etwa 80 Mann besucht war. Am Morgen fand eine Aussprache statt, die zeigte, wo unser Gruppe der Schuh drückt. Hat da auch der eine oder der andre einmal über die Schnur gehauen, so hat die Konferenz doch manches gute gezeitigt.

Der **Zentralstellennachweis** hat sich in diesem Jahre weiter entwickelt. Gemeldet wurden 279 Stellen, angefragt haben 424 Kollegen, besetzt wurden 255 Stellen.

Über die Entwicklung der einzelnen Sektionen, Aufnahmen, Zu- und Abnahme, Markenumsatz mag folgende Tabelle Auskunft geben.

Sektion	Mitgliederbest.		Zugew.	Abgereist.	Ausgeschiedenen		+	Marken-Umsatz		Vollzählende Mitglieder
	31. 12. 1911.	Eintritte			Mitgliederbest.	Mitgliederbest.		1911	1912	
Basel . .	14	36	6	13	1	45	31	1	891	17
Bern ² . .	—	10	—	8	2	16	16	—	348	14
Schaffhausen	22	8	8	4	9	25	31	1171	1322	26
St. Gallen	18	35	10	29	5	28	10	643	1149	22
Winterth.	5	4	3	1	1	10	5	455	644	11
Lausanne ³	—	—	—	—	—	32	32	—	118	24
Zürich	128	93	74	118	28	149	26	5344	6421	123
Einzelmitglid. ⁴	6	—	—	—	—	14	8	312	520	10
Total	188	186	101	173	46	319	131	7925	11413	247

¹Fehlen Angaben von 1911. ²Eingetreten am 1. Juli 1912. ³Eingetreten am 1. November 1912. ⁴Annähernd.

Die Gärtnergruppe hat also im Jahre 1912 einen Markenumsatz von 11413 Stück gehabt,

gegen 7925 Stück im Jahre 1911. Also ein Mehr von 3488 Stück.

Aufgenommen wurden 186 Mitglieder, zugereist sind 101 Mitglieder, abgereist 173, gestrichen wurden 46 Mitglieder. Vollzählende Mitglieder waren 1911: 152, 1912: 247, also ein Mehr von 95.

Jedem wird hier die große Zahl der Aufnahmen und der Zu- und Abreisen auffallen. Aber das Wanderfieber einerseits, die miserablen Löhne und Arbeitsbedingungen, die ein Ansässigmachen von Verheirateten unmöglich machen, und die Saisonarbeit andererseits bedingen diesen großen Wechsel. Daß dadurch ein großer Teil neu aufgenommener Mitglieder verloren geht, ist zu bedauern, und kann diesem Umstand nur dadurch abgeholfen werden, wenn die Sektionen einander die zu- und abreisenden Mitglieder melden.

Versammlungen wurden in unserer Gruppe abgehalten 33 öffentliche, 140 ordentliche; gehalten wurden 31 gewerkschaftliche, 36 fachwissenschaftliche, 33 allgemeine Vorträge und zwei Lichtbildervorträge. So hat die Organisation wieder, soviel in ihren Kräften stand, Bildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet.

Über die Verhältnisse in den einzelnen Sektionen ist folgendes zu berichten: **Basel.** Langsam aber stetig hebt sich unsere Mitgliederzahl und mit ihr auch der Umsatz der Beitragsmarken. Immerhin wirken die Folgen der 1908er Bewegung noch nach.

Bern, das am 1. Juli 1912 in den Verband eintrat, hat sich gut gehalten; mehr Agitations- und Kleinarbeit wird das übrige tun, daß es auch hier vorwärts geht.

Schaffhausen. Das Jahr 1912 stand bei uns im Zeichen der Lohnbewegung, wo es uns gelungen ist, einen schönen Erfolg zu erringen. Wir machen dieses Jahr Exkursionen nach der Insel Mainau, Irrenheilanstalt Rheinau und in einige Privatgärtnereien. Fürs neue Jahr sei „Vorwärts“ die Parole.

Auch **St. Gallen** hat sich gut gehalten und nimmt am Verbandsleben regen Anteil. Ein Stiftungsfest, Exkursionen etc. halfen mit, den Mitgliederstand zu heben.

Lausanne ist Ende November in den Verband eingetreten. Mit diesem Verein ist die erste Sektion der Westschweiz errungen und hoffen wir, daß bald andre nachfolgen werden.

Die Sektion **Winterthur** hat in diesem Jahre einen Zuwachs an Mitgliedern erhalten und entwickelt sich immer mehr.

Zürich hat sich 1912 weiter entwickelt. Verschiedene Vorträge, worunter ein Lichtbildervortrag, Besuch des botanischen Gartens, der städtischen Anlagen, halfen mehr und mehr Interesse für unsre Sache unter den Kollegen verbreiten. Besonders Wert legt die Sektion Zürich auf den Stellennachweis. Vermittelt wurden 182 Stellen, gemeldet 236. Die Kosten für den Stellennachweis betragen 200 Fr. An Vergnügen hatten wir zwei größere und drei kleinere, die alle einen guten Verlauf nahmen.

Unsre Lohnbewegung war mit Erfolg begleitet und hat für uns einen schönen Gewinn an Mitgliedern gebracht. Hoffen wir, daß es auch im neuen Jahr weiter vorwärts geht.

Auch in **Glarus** haben wir eine Lohnbewegung durchführen können. Hoffen wir, daß es möglich sein wird, diese Zahlstelle aufrechtzuerhalten.

Im übrigen ist es gelungen, die allgemeinen Sektionen des Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verbandes mehr für die Gärtner zu interessieren, sodaß wir immer mehr Einzelmitglieder erhalten. Grade diese Vorposten sind zu späterer Agitation sehr wertvoll.

RECHTSPFLEGE

Streikbrecher und Reichsgericht.

Vor kurzem bestätigte das Reichsgericht ein Urteil der Erlurter Strafkammer, durch das der Gewerkschaftsangestellte Kröner in Erfurt zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er einen Streikbrecher „Streikbrecher“ nannte. In der Urteilsbegründung heißt es: „Es handelt sich also um das schlimmste Schimpfwort, das einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. In solchem Sinne wird dieser Ausdruck allgemein bei den Streikenden gebraucht, und als Ausdruck der größtmöglichen Verachtung ist es von dem Angeklagten gebraucht worden. Als Erschwerungsgründe führte das Gericht dann noch an, daß die Beleidigung während eines Streiks erfolgte, und daß der Angeklagte bereits wegen Streikverge-

hens bestraft ist.“ Bei der Revisionsverhandlung vor dem Reichsgerichte führte der Verteidiger an, daß zu Unrecht § 185 statt des § 186 angewendet worden sei, ferner, daß zu Unrecht dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht zubilligt sei. Das Reichsgericht erkannte jedoch mit Rücksicht auf die unanfechtbaren tatsächlichen Feststellungen auf Verwerfung der Revision. Damit hat das Reichsgericht dieses Urteil als zu Recht bestehend anerkannt, und der Gewerkschaftsbeamte Kröner muß nun fünf Monate ins Gefängnis, weil er die verwerflichste Handlung eines Arbeiters, den Verrat an seinen Kameraden und Fahnenflucht, eine Handlung, die im Kriegsfall sogar mit dem Tode bestraft wird, mit dem Namen bezeichnete, der in der deutschen Sprache das einzig Richtige trifft. Und trotzdem gibt es noch Menschen in Deutschland, die einen noch stärkeren Schutz der Herren „Streikbrecher“, „Arbeitswilligen“ oder „Staats-erhaltenden“ als die dringendste Aufgabe des Reichstags betrachten. Dieses Urteil kennzeichnet mit Flammenschrift die heutige Justiz in Deutschland als Klassenjustiz schlimmster Art, deren Endkonsequenz für die Arbeiterschaft wäre, daß Kameradschaftlichkeit und Treue skrupellosesten, nackten Egoismus im Interesse des Unternehmertums Platz machen würden, wenn nicht das Streben nach höherer menschlicher Kultur innerhalb der modernen Arbeiterschaft festeren Boden hätte, als es hinter solchen Gerichtsurteilen zu suchen ist.

SOZIALES

Kauft nicht am Sonntag! Bedenket, daß die Handelsangestellten in den Ladengeschäften gezwungen sind, alle Sonntage zu arbeiten, weil ein großer Teil der Arbeiterschaft immer noch seine Einkäufe des Sonntags erledigt. Tretet überall dafür ein, daß aus Euren Kreisen niemand des Sonntags kauft. Verringert dadurch den Umsatz der Geschäfte am Sonntag derartig, daß diese der Forderung der Handelsangestellten nachgeben und Tausende von diesen ihren freien Sonntag erhalten. Also: **Kauft nicht am Sonntag!**

Gegen die Unsitten bei Weihnachtseinkäufen wenden sich zwei Flugblätter des Deutschen Käuferbundes. Während das Streben zu Weihnachten allgemein dahingehet, den andern Freude zu bereiten, verursacht das Geben und Schenken vielen Tausenden harte Plage, an denen die große Masse selbst schuld ist, weil sie sich keine Gedanken über die Folgen ihres Tuns macht. In den Geschäften, in denen Weihnachtsgeschenke eingekauft werden, drängt sich in den Wochen vor dem Fest eine Fülle von Arbeit zusammen, die für die beteiligten Kaufleute, Angestellten und Arbeiterinnen, zumeist Heimarbeiterinnen, immer beängstigender wird, je näher die eigentlichen Festtage kommen. Oft ist es der Heimarbeiterin nur unter Zuhilfenahme der Nächte möglich, die so spät bestellte Arbeit rechtzeitig zu liefern. Nur wenige Besteller denken daran, daß ihre Aufträge nur erfüllt werden können, wenn die Arbeiterin, über die feine Näherlei gebeugt oder die Nähmaschine tretend, die Nächte hindurch in anstrengender Hetze schaffen muß, daß sie bei dem endlosen Arbeiten bei Lampenlicht mit ihrem wertvollsten Besitz, ihren Augen, ihrer Nervenkraft Raubbau treibt. Und das alles nur, weil die Bestellung aus Gedankenlosigkeit oder Bequemlichkeit nicht vier Wochen früher aufgegeben wurde.

Die Käufer können diesen Andrang und die damit verbundene Überlastung der Geschäftsleute und der Heimarbeiterinnen mildern, wenn sie ihre Weihnachtseinkäufe frühzeitig besorgen. Deshalb empfiehlt der Käuferbund für die Weihnachtseinkäufe als gute Käuferstille, Festgeschenke spätestens in der ersten Hälfte des Dezember zu besorgen, Bestellungen u. dergl. aber möglichst schon im November aufzugeben.

Immer wird diesem Wunsche, so berechtigt er auch ist, nicht Rechnung getragen werden können, namentlich in den Arbeiterkreisen. Aber tatsächlich ist es oft Gleichgültigkeit, wenn mit dem Einkäufen der Weihnachtsgeschenke bis unmittelbar vor dem Feste gewartet wird. Manchem armen Angestellten, mancher Heimarbeiterin könnte die Weihnachtstrenude erhöht werden, wenn man seine Einkäufe rechtzeitig besorgte. Deshalb wünschen wir den Anregungen des Käuferbundes den besten Erfolg.

Die „Ehre“ des Streikbrecheragenten **Hesberg**. Herr Adolf Hesberg in Blankenese bei Hamburg ist ein Angehöriger der sehr ehrenwerten Zunft der Streikbrechervermittler. Er scheint zu den bevorzugten Exemplaren dieser Gattung zu gehören, denn Staats- und Gemeindebehörden sind schon mit ihm in Geschäftsverbindung getreten, aber trotzdem dürfte es unter anständigen Menschen über seine Charaktereigenschaften keine Meinungsverschiedenheit geben. Die Lauterkeit seines Lebenswandels ist schon des öfteren von den Gerichten nachgeprüft worden, das Resultat dieser Prüfung ist aber für Herrn Hesberg nicht immer erfreulich gewesen; er war dadurch gezwungen, **fast sieben Jahre** seines Lebens in deutschen **Gefängnissen** zuzubringen. Nachdem er schon bis zum Jahre 1892 wiederholt wegen **Unterschlagung**, auch einmal wegen Beleidigung auf kürzere oder längere Dauer eingesperrt war, ging es ihm in den Jahren von 1899 ab ganz besonders schlecht. In diesem Jahre wurde er wegen eines ganz unschuldigen **Betruges zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis** verknackt. Als dieses Konto beglichen war, erfreute er sich seiner Freiheit nicht lange. Im Jahre 1901 hatte er schon wieder eine neue Rechnung mit dem Gericht zu begleichen, das Ergebnis war für ihn **zwei Jahre Gefängnis wegen Betrug**. Noch im gleichen Jahre wurden ihm **weitere zwei Jahre sechs Monate** wegen eines gleichen Deliktes aufgebürdet und im folgenden Jahre gab es als Zulage, diesmal **wegen Unterschlagung, sechs Monate Gefängnis**. Dieses Strafregister ist bei weitem nicht vollständig, aber es beweist zur Genüge, daß Herr Hesberg ein „tadelloser Ehrenmann“ ist.

Seit einigen Jahren hat er vornehme Verbindungen angeknüpft; er vermittelt Streikbrecher und ist sowohl beim Stettiner Magistrat wie bei der Münchener Gasanstalt „im Geschäft“, und auch mit dem Hamburger Staat hat er Lieferungsverträge abgeschlossen. Seine Streikbrecherverträge sind so schön, daß er im Oktober 1912 sogar den Redakteur des „Halleschen Volksblattes“ wegen Verletzung des Urheberrechts anklagte, weil dieser sein Geistesprodukt in der Zeitung abgedruckt hatte. Das Gericht zeigte damals wenig Verständnis für seine literarischen Leistungen; es sprach den angeklagten Redakteur frei, weil es sich nicht um ein schutzfähiges geistiges Werk handelte.

Jetzt hatte nun derselbe Herr Hesberg den Redakteur Carl Lindow des „Courier“, des Verbandsorgans der Transportarbeiter, vor das Schöffengericht zu Blankenese geladen. Die Ehre des Streikbrecheragenten war verletzt worden und sollte repariert werden. Gelegentlich eines Streiks der Hafnarbeiter in Emden war Hesberg mit seiner Streikbrechergarde angerückt. Aus Ärger darüber, daß die Streikenden mit seiner „Ware“ in Verbindung getreten waren und eine Anzahl Streikbrecher abgeschoben hatten, schrieb der Hesberg an einen Funktionär des Transportarbeiter-Verbandes einen recht zynischen Brief. Die Antwort, die ihm darauf im „Courier“ erteilt wurde, erregte sein Mißfallen derart, daß er durch seinen Anwalt vom Gericht eine harte Strafe für den Preßsünder fordern ließ. Der Angeklagte erbot sich, den Beweis zu führen, daß **Hesberg aus dem Kreise der Ehrenmänner auszuschneiden sei**. Zu diesem Zweck beantragte der Verteidiger des Angeklagten Beweisaufnahme über das Vorleben des Klägers, aus dessen großem Strafregister er einen kurzen Auszug vorlegte. Das Gericht lehnte aber den Beweisantrag ab. Es erkannte an, daß der Privatkläger erheblich vorbestraft ist. Da er den für ihn so schmerzlichen Artikel durch seinen Brief selbst provoziert hatte, wurde der Angeklagte trotz der außerordentlich schweren Beleidigung nur zu einer Geldstrafe von 600 Mark verurteilt. Von dieser Reparatur seiner Ehre wird wohl der Streikbrecheragent Hesberg sehr wenig erbaut sein.

Bei der Verhandlung kam übrigens auch die interessante Tatsache aus Tageslicht, daß die Ausweisung Hesbergs aus Hamburg, die im Jahre 1910 infolge seiner vielen Strafen erfolgt war, vermutlich wegen seiner großen Verdienste, die er sich um die Beschaffung „nützlicher Elemente“ erworben, im Januar 1912 wieder aufgehoben wurde. Dieses Entgegenkommen einer weisen Regierung der Republik Hamburg ist um so bemerkenswerter, als sie schon öfters anständige Menschen, die sich an einem Streik beteiligen hatten oder auch nur einer Gewerkschaft angehörten, als „lästige Ausländer“ auswies, ohne daß man gehört hat, daß eine solche Maßregel schon jemals zurückgenommen worden wäre.

In Stettin, wo der Hesberg den Streik der städtischen Hafnarbeiter niederzuringen hilft, hat

er bereits wieder mit dem Kadi gedroht, er will den Gemeindearbeiter-Verband wegen „Geschäfts-schädigung“ verklagen. Wenn er diese Drohung verwirklicht, dann dürfte die Verhandlung interessante Aufschlüsse über die Geschäftspraktiken eines smarten Streikbrechervermittlers zutage fördern.

Zentrum und christliche Gewerkschaften sind eins. Das „Düsseldorfer Tageblatt“ hatte am 20. Oktober 1912 in einer Zuschrift die freigeorganierten Arbeiter der Firma Zapp in Hilden des Terrorismus beschuldigt. Diese ließen sich die un-wahren und beleidigenden Behauptungen des Zentrumsblattes nicht gefallen und klagten. Das Amtsgericht wies die Privatklage zurück, wogegen die Kläger am 30. April d. J. Berufung einlegten. Diese Berufung ist durch Beschluß des Düsseldorfer Landgerichts vom 17. Juni 1913 für unbegründet erklärt worden. Eine strafrechtliche Verfolgung des Redakteurs des Zentrumsorgans könne — so heißt es — schon deshalb nicht eintreten, weil ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite stehe. Wenn die Akten auch jetzt erst der Öffentlichkeit übermittelt werden, so halten wir es doch für angebracht, aus ihnen die Gründe mit-zuteilen, die dem beklagten Redakteur die Zubilligung des § 193 mit verschafften. In einem Schrift-satze vom 15. Januar d. J. beantragte der Beklagte, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Es heißt da: „Der fragliche Artikel ist, wie eingangs desselben ausgeführt, von dem christlichen Metallarbeiter-Verband eingesandt. Gemäß der Stellung der christlichen Gewerkschaften im Kampfe gegen die in den freien Gewerkschaften vertretene Sozialdemokratie zu der Zentrumsparthei mußte der Beschuldigte als Redakteur eines Zentrumsblattes dieser Zuschrift Aufnahme gewähren, da die freie Betätigung der christlichen Arbeiter in Ausübung ihres Koalitionsrechtes nicht nur zu den Programmpunkten der Zentrumsparthei gehört, sondern auch ein Lebensinteresse derselben bedeutet. Hätten die christlichen Arbeiter nicht die Möglichkeit, ihre Interessen in den christlichen Gewerkschaften zu vertreten, so wären sie gezwungen, ihre Interessenvertretung den freien sozialdemokratischen Gewerkschaften anzuvertrauen und wären damit für die Zentrumsparthei verloren. Der Beschuldigte als Redakteur eines Zentrumsblattes und als Anhänger der Zentrumsparthei handelte daher in Wahrung berechtigter Interessen, als er diesen Artikel aufnahm. Da derselbe keine der Form nach beleidigenden Äußerungen enthält, so liegt eine Strafbarkeit gemäß § 193 des Strafgesetzbuchs nicht vor.“ Von dem Beklagten sind dem Gerichte noch weitere Schrift-sätze eingereicht worden, in denen gleichfalls auf die nahen Beziehungen zwischen Zentrum und den christlichen Gewerkschaften hingewiesen wurde. Es ist ja längst bekannt, daß eine Personalunion zwischen den Anhängern der Zentrumsparthei und den christlichen Gewerkschaften besteht, und daß ihre Beziehungen zueinander so eng sind, daß ein Schlag, der die christlichen Gewerkschaften trifft, auch das Zentrum in Mitleidenschaft zieht; was dem Zentrum schadet, muß wiederum schließlich auch den Gewerkschaftschristen schaden. Die Erhaltung der christlichen Gewerkschaften bedeutet für das Zentrum ein Lebensinteresse. Das alles haben wir, wie gesagt, gewußt, nur wollten die Christlichen diese siamesische Zwillingnatur niemals eingestehen. Daher ist es nur zu begrüßen, daß endlich ein Zentrumsredakteur, wenn auch in seiner Angst und um sich vor Bestrafung zu retten, ausplaudert, daß Zentrum und christliche Gewerkschaften eins sind, und daß zwei als Zeugen angerufene christliche Gewerkschaftssekretäre, Hüskes und Leupke, beide aus Düsseldorf, alles bestätigten, was der bedrängte Redakteur zu seiner Verteidigung anzu-führen hatte. Das Amts- und später auch das Landgericht glaubte daraufhin dem Redakteur den § 193 zubilligen zu müssen. Das Landgericht stützte sich in der Hauptsache noch auf eine Verein-barung, wonach der Zentrumsredakteur verpflichtet war, dem christlichen Gewerkschafts-artikel in seinem Blatt Aufnahme zu gewähren. Kurz und gut, der Redakteur hatte Glück, die Kläger wurden mit ihrer Klage zurückgewiesen, trotzdem auch das Gericht anerkennen mußte, daß der Inhalt des Artikels für die Kläger beleidigend war. Wenn also wieder einmal ein christlicher Gewerkschafts-angehöriger von einer neutralen und parteilosen Haltung der christlichen Gewerkschaften auf poli-tischem Gebiete fasseln will, dann empfiehlt es sich, ihm durch vorstehende gerichtsnörrisch festge-stellte Angaben des Redakteurs eines Zentrums-blattes seine Heuchelei zu beweisen.

Gewerkschaften als Versorgungsstellen für ausrangierte Offiziere? Die „Graphische Presse“, das Organ des Lithographen-Verbandes, veröffentlicht den nachstehenden Brief:

Banzhaff & Huckewitz.

Berlin SW 11, am 5. 11. 13.
Hallesche Straße 20.

Sehr geehrter Herr!

Als Verleger der Zeitschrift „Das Offizier-haus“ werde ich gebeten, Vakanzen ausfindig zu machen, welche sich für inaktive Offiziere eignen. Ich selbst beschäftige in meinem Be-triebe zu meiner größten Zufriedenheit Herren aus dem Offizierstande.

Ich bitte Sie nun, falls Sie irgend eine Posi-tion, wenn auch nur als Hilfsarbeiter und vor-läufig mit einem niedrigen Gehalt für den Innen-oder Außendienst haben oder von einer Vakanz Kenntnis bekommen, für die eine repräsentative, unverbrauchte, zur Ordnung und Disziplin er-zogene Arbeitskraft nötig ist, mir davon Kennt-nis zu geben und mir mitzuteilen, ob und welche besonderen Fähigkeiten verlangt werden.

Mit bestem Dank und vorzüglicher

Hochachtung

(gez.) L. Banzhaff

i. F. Banzhaff & Huckewitz

Zeitungs-Ges. m. b. H.

Dieses Schreiben ist nicht etwa durch irgend-einen Zufall in die Hände des Gewerkschaftsorgans gelangt, sondern es war ausdrücklich adressiert an den „Titl. Verband der Lithographen, Stein-drucker u. verw. Berufe, Sektion der graphischen Zeichner in Berlin SO. 16, Engelufer 15a, Zim-mer 67“.

Bekanntlich haben die obersten Militärbehör-den Schritte unternommen, um einen Teil von den vielen Offizieren, die fortgesetzt verabschiedet werden, im Handelsgewerbe unterzubringen. Diese Bestrebungen haben jedoch bei den kaufmännischen Korporationen wenig Gegenliebe gefunden. Der vorliegende Brief läßt darauf schließen, daß die ausrangierten Offiziere auch schließlich mit An-stellungen bei den Gewerkschaften vorlieb nehmen würden. In den Kreisen der exklusiven Herrschaf-ten, die auf dem Wege zur Feldmarschallswürde frühzeitig gestolpert sind, muß es doch recht trübe aussehen, daß man sich jetzt sogar bemüht, sie in den Gewerkschaften unterzubringen, denen man doch sonst von jener Seite nicht genug Haß und Verachtung entgegenbringen kann. Es braucht wohl kaum ein Wort darüber gesagt zu werden, daß sich die Firma Banzhaff & Huckewitz vergeb-lich strapaziert hat, denn es fällt natürlich keiner Gewerkschaft ein, den Gedanken auch nur in Er-wägung zu ziehen, Leute zu beschäftigen, die für die militärische Laufbahn als unbrauchbar ange-sehen und verabschiedet wurden.

Der Pflege der Fachwissenschaft und Fach-technik widmen die Gewerkschaften steigendes In-teresse. Nachdem mit Beginn dieses Jahres der Schneider-Verband und im Oktober der Bäcker-Verband mit der Herausgabe fachtechnischer Zeit-schriften vorgegangen sind, kündigt jetzt auch der Textilarbeiter-Verband das Erscheinen einer sol-chen Zeitschrift an, die den Namen „Textil-Praxis“ führen und jeweils am ersten Sonntag des Monats zur Ausgabe gelangen soll. Eine Probe-nummer wird für Anfang Dezember in Aussicht ge-stellt, so daß wohl mit Neujahr 1914 das Abonne-ment beginnen wird.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725.
Vorsitzender: Josef Busch.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 30. November 1913 bis 6. Dezember 1913 ist der Beitrag für die 49. Woche fällig.

— **Duisburg.** Zwecks Buchkontrolle sind die Mitgliedsbücher und -Karten an die Hilfskassierer bis Montag, den 1. Dezember abzugeben. Die Adresse des Kassierers ist jetzt: **St. Golombek, Duisburg-Meiderich, Bahnhofstr. 141.**

— **Düsseldorf.** Kollege Fischer, seinerzeit in **Freudenberg** bei Siegen tätig, soll sofort seine Adresse angeben. H. Link, Düsseldorf.

— **Plauen i. V.** Adresse des Kollegen **Vitsche**, Erno, Karl, zuletzt in **Kingental i. S. gesucht.** Mit-teilung an **Ernst Mittag, Plauen i. V., Reins-dorfer Straße 53.**

Redaktionschluss für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme; Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6. — Fernsprecher 2101.

3 unübertroffene

Schriften von **Andreas Voß**, Berlin W. 57, Potsdamerstraße 64.
(Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.)

1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk.
2. Richtige Betonung der Botanischen Namen. 1 Mk.
3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1914. 1 Mk.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1914

Für Mitglieder 60 Pfg. Für Nichtmitglieder 1 Mk. bei allen Ortskassierern zu erhalten. Bei schriftlicher Bestellung 10 Pfg. für Porto mehr einsenden.
Der Kalender liegt in allen Mitglieder-: versammlungen zur Ansicht aus. :-:

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI

BERLIN N. 4

CHAUSSEESTRASSE 36

SÄMTLICHE DRUCKSACHEN
FÜR VEREINE UND PRIVATEN
BEDARF :: MÄSSIGE PREISE



Teilzahlung

Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern usw.

Kataloge gratis und franko liefern
Jonass & Co. BERLIN A. E. 421
Belle-Alliance-Str. 3

Jedem Mitglied zur Anschaffung empfohlen:
Mitgliedsbuchtaschen
aus Kunstleder, füllt neben dem Verbandsbuch noch mehrere ähnliche Legitimationspapiere.
Preis 0,30, Porto 0,10 Mk.
Zu beziehen durch sämtl. Ortsverwaltungen und durch die Hauptverwaltung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Neue Werke aus dem Landwirtschaftl. Verlage von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastrasse 83.

Unsere Leser werden mit hohem Interesse den beigefügten Prospekt durchsehen. Alle Gebiete, die nur irgendwie mit Gartenbau und Landwirtschaft zusammenhängen, sind in anschaulicher Weise behandelt, so dass jeder Leser etwas für ihn Passendes und Nützlichendes findet. — Die langen Winterabende eignen sich besonders gut zur Weiterbildung auf allen Fachgebieten. Ein möglichst umfassendes Wissen ist die beste Empfehlung und verbürgt ein gutes Fortkommen im Berufe. Mögen deshalb recht viele von dem Angebote der Firma **Ulmer** Gebrauch machen.

Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge

der Firma **Eugen Hahn, Ludwigsburg 8**, sind in Schnitfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Wenn Sie

Wert legen auf eine wirklich gute, sauber gearbeitete **Stroh-, Rohr- od. Reformdecke** wollen Sie unter Angabe von Größe und Quantum Preise einfordern von **Max Krug**, Gärtnermattenfabrik, **Halle a. S.**, Talamtstrasse 8.

Silicat-Oelfarbe

„Marke Frico“

wetterfester, unglühiger Sonderanstrich für alle Holz- und Eisenteile an Frühbeefenstern, Gewächshäusern, Gartenhäusern usw., der von Warndampf nicht angegriffen wird, vor Rost schützt und jahrelang haltbar ist. Offerte kostenlos durch **Rostschutzfabrik Frischauer & Co.** Asperg 53, Württemberg Wien. Budapest.

Kleiderfabrik und Weberei
E. Fritsche
Niederoderwitz i. S.
Konkurrenzlos! Franko! Erdfarbig, Dreidraht-Lederhose Ia 5 Mk. II 4,50 Mk., III 3,50 Mk. Samt-Manschester-Hosen, Stoff-Anzüge. Muster franko. Verfertigung kleinst.

Gärtnergehilfe

welcher der Militärpflicht genügt hat, kann sich von sofort melden bei **Burgschat, Rastenburg, „Flora“**. Das Bodienen d. Güste ist Erfordernd. Zeugnis u. Militärpass vorher einsenden.

Günstige Gelegenheit für tüchtigen Gärtner zur Erlangung der Selbständigkeit.

Für grosse Handelsgärtnerei mit modern eingerichteten Gewächshäusern etc. etc. wird

tüchtiger Obergärtner

als Leiter oder Pächter gesucht. Bei billiger Pacht ist einem tüchtigen Fachmann, der über einige 1000 Mk. verfügt, Gelegenheit geboten, sich eine vorzügliche Existenz durch die spätere künftliche Übernahme des Anwesens zu schaffen.
Reflektanten belieben ihre Adresse unter gleichzeitiger Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche oder unter Angabe, ob pachtweise Übernahme bevorzugt wird, sub G. Z. 20739 an **Josef Wichterich**, Annoncen-Expedition, Leipzig, Bosestr. 6, einzureichen.

!!! Gern !!!

geben wir weit. Auskunft, welche Gewächshaus-Baufirmen, aus. ges. gesch. **stifthaft** (Scheibenhalter) verwenden. Alle Artikel zum Verhängen der Frühbeete und Gewächshäuser, Fensterscheiben, fabrizieren
W. Möbius & Hildebrand, Döbeln, Ritterstrasse 12.

Echte Hienfong-Essenz von Walthar tut wohl in jedem Alter

(Destillat), extra stark, 1 Dutzend Mk. 2,50, 30 Flaschen Mk. 6.— franko. Chemische Werke **E. Walthar**, Halle a. S., Mühlweg 20.

Das als Warenzeichen gesetzlich geschützte **Tutwohl** extrastarker Karmelitergeist (vordahlig wirkendes Massagemittel) 12 Fl. Mk. 3.—, bei 24 Fl. Mk. 6.— franko liefern nur die **Tutwohl-Werke**, Halle a. Saale.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ **Josef Wichterich**, Leipzig, Bosestrasse 6, zu richten.

Aachen. Logierhaus Gasth. z. Hansmann, Peterstr. 128. Versamml. jed. Samstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Auskunft dortselbst.
Bamberg. Vers. alle 14 Tage Samstags, abds. 9 U., Rest. Hornthal, Hof, Trepp. sämmtl. Koll. Stell.-Nachw. liegt auf.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gowerbschulstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34.
Basel. Rest. z. Schnabel, Rümelinapl. Vers. alle 14 Tage Samst. Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24, p.
Berlin N. Rest. P. Dünke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch im Monat.
Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vobzbergstr. 9. Vereins-Versamml. jeden Donnerstag nach dem 7. jeden Monats.

Bielefeld. Marktstr. 8, Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Sonnabend i. Mon. Stellennachweis: Näh. Auskunft daselbst.
Blankensee. Restaur. Bernh. David, Dockenuden, Bahnhofsstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 50, in Herne Samst. nach d. 15. Mont.-Ceni-Str. 37. Auskunft etc. Herfurth, Herne, Wilhelmstrasse 36, I.
Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst.
Bremen. Boorbons Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag austr. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.

Ölm a. Rh. Restaurant Mausbech, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Rest. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachweis b. Koll. Schestak, Hülsstrasse 117. Sprechst. v. 1/2—1/2 2 Uhr mittags u. von 8—1/2 10 Uhr abends.
Darmstadt. Bienenhäuser, Ostwall 17. Inh. Heinrich Bramert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge daselbst. Auskunft u. Unterstützung G. Törner, Ostwall 19.
Duisburg. Restaurant Bienenhäuser, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 Tage Samstags. Herberge daselbst.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Restaur. Kar. Obernler, Zur Alexanderbrücke. Vers. jed. 4. Samstag i. Mon. Bureau: Barmen.
Essen (Ruhr). Rest. H. Schonnefeld, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachw.: Huyssen-Allee 59, II.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzstr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Fürth. Versamml. jed. 2. Donnerstag im Monat. Restaurant eisernes Kreuz, Würzburger Strasse.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Borneemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.
Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprechzeit 11 bis 1 u. 5 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herberge i. Volksaus.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Daselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.

Magdeburg. Südrestaurant, Leipziger Strasse 39. Verkehrslokal der Gärtner des Südfriedhofes.
Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. Heinrich Maier, Augartenstrasse 44.
Remscheid. Vers. am 1. u. 3. Samstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddonbrokerstr. 59, II.
Solling. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. Stettin, Volksaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. **Velbert** (Rheinland). Restaur. Engels, Hohenzollernstr. 27. Stellennachw. dortselbst bei Paul Mathies, I. Etr. **Wetzlar.** Herberge: Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 49. Stell.-Nachw.: Zietenring 14, II. II., 7—8 U. **Zürich.** Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7—8 1/2 Uhr.